

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
28.05.2013

Beschluss-Nr.
BV/107/2013

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	02.07.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	03.07.2013	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	25.06.2013	Anhörung				
Gemeinderat	16.07.2013	Entscheidung				

Betreff: 2. Auslegung des Bebauungsplanes "Heidestr. II", Ortschaft Lostau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Heidestr. II“, gem. § 4a Abs. 3 BauGB, unter Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken / Hinweisen im Zuge der durchgeführten Trägerbeteiligung.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Heidestraße II“ ist erneut auszulegen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	--

Gemeinderatssitzung am: 09.07.2013			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 03.04.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes „Heidestraße II“ gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.05.2012 – 12.06.2012, die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Gemeinde Möser sind folgende Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommen wurden, die eine erneute Auslegung erfordern.

- Überarbeitung des Umweltberichtes (**siehe Stellungnahme Anlage 4**)
- Herauslösung des Fuß- und Radweges an der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze (**siehe Stellungnahme Anlage 5**)

Von den anderen beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden im Zuge der Trägerbeteiligung keine Bedenken zum vorgelegten Entwurf geäußert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erneuten Stellungnahmen nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen abgegeben werden können.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	28.05.2013
Bernd Köppen	Bürgermeister	30.05.2013

B. Köppen
Bürgermeister